

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort
vom 04.02.2009

**Top 9 Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet
Testorf-Steinfort zur Kommunalwahl am 07. Juni 2009**

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche.

Der Gesetzgeber hat damit bereits seit der Kommunalwahl 2004 den kleineren Gemeinden die Möglichkeit der Bildung von mehreren Wahlbereichen eingeräumt unter dem Hintergrund, dass die ehemaligen Gemeindeteile angemessen in der neuen Vertretung repräsentiert sind.

In kleineren Gemeinden, die nicht durch Gebietsänderungen betroffen sind, ist die Beibehaltung eines Wahlbereiches sinnvoll und organisatorisch einfacher. Es muss jedoch formal die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009 zur Wahl der Gemeindevertretung Testorf-Steinfort die Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet Testorf-Steinfort.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0